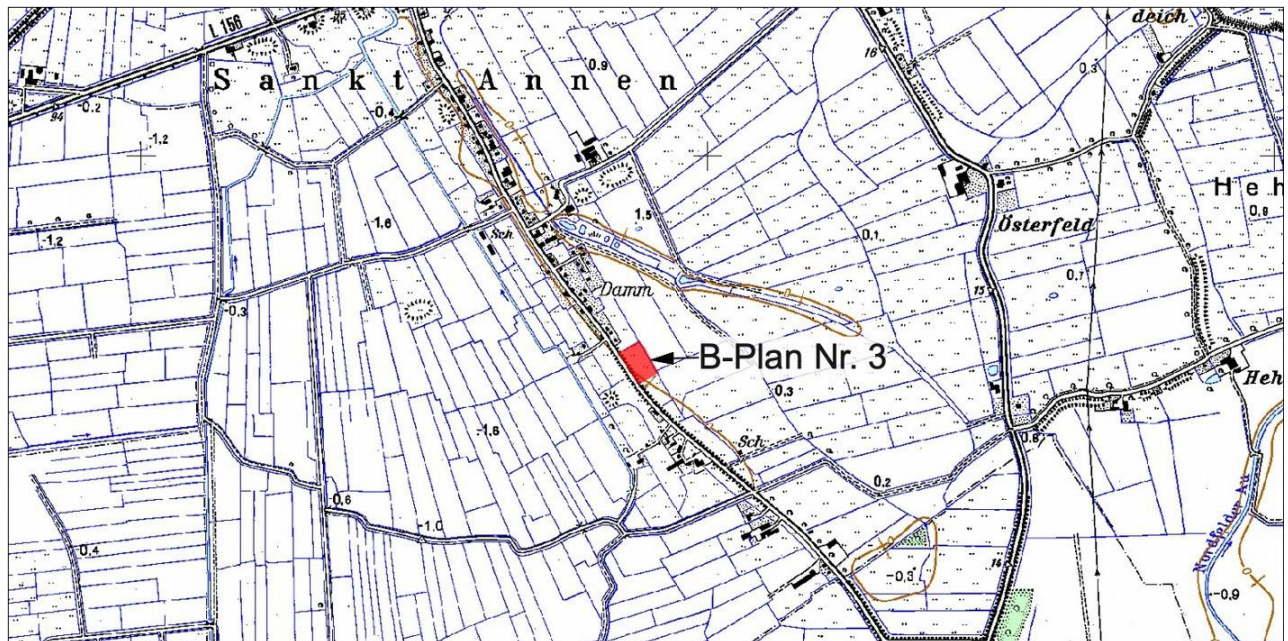


## Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet „südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 140 m und in einer Tiefe von 90 m“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen in der Sitzung am 24.02.2021 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet „südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 140 m und in einer Tiefe von 90 m“ und die Begründung erfolgt vom

10.05.2021 bis 11.06.2021

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maßen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde St. Annen
3. Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Annen
4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume – Erhaltungsziele für FFH- und Vogelschutzgebiete
5. Stellungnahmen aus der vorherigen Behördenbeteiligung

## **Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen**

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

1. finden sich in [1], [2], [3]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsstruktur, zu Vorbelastungen durch Geräuschemissionen, zu Versorgungsnetzen, zur Berücksichtigung von Störfallbetrieben.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

1. [1], [2], [3]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorhandenen, Landschaftsbildprägenden Strukturen und der Wirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

1. finden sich in [1], [2], [3], [4]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Artenvielfalt; Bestandserhebungen; Entwicklungszielen; Schutzerfordernissen und Schutzgebieten.

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

1. finden sich in [1], [2], [3], [5] (Kreis Dithmarschen – untere Wasserbehörde; DHSV Dithmarschen)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Hydrologie, Verbandsgewässern und zugehörigen Unterhaltungstreifen.

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

1. finden sich in [1] und [2]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu klimatischen Verhältnissen Kleinklimaeffekten durch Landnutzungsveränderungen, Schadstoffemissionen, Klimaschutzmaßnahmen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

1. finden sich in [1], [2], [5] (Stelln. von: Obere Denkmalschutzbehörde - Archäologisches Landesamt SH)

2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und mitteilungspflichten bei entsprechenden Funden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 13.04.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 23.04.2021